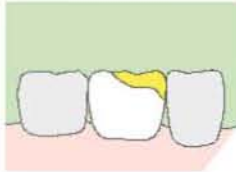


Wissenswertes zu Zahnerhalt und -ersatz.

Zahnbehandlungen sind teuer. Hier die häufigsten Eingriffe, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht oder nur zum Teil abgedeckt werden.

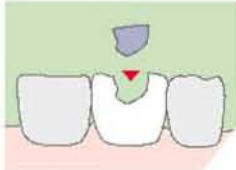
Onlay

Ersatz von schwachen oder beschädigten Zahnwänden durch über die Zahnhöcker gelegte Onlays (Kuppelfüllung).



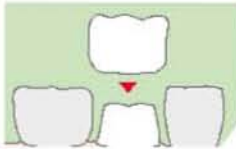
Vollkeramik-Inlay

Passgenau angefertigte Füllung von Löchern in Zähnen (Gussfüllung)



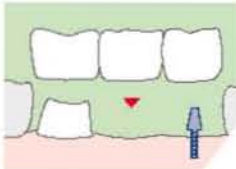
Krone

„Kappe“, die über den Zahn gesetzt wird, um Form, Größe, Stärke und/oder gesundes Aussehen wiederherzustellen.



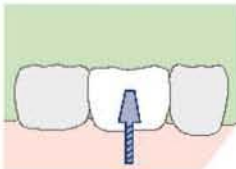
Brücke

Zahnersatz mit Abstützung auf Zähnen, Zahnwurzeln oder Zahnimplantaten



Implantat

Künstliche Zahnwurzel, die in den Kiefer eingesetzt wird, um Zahnkronen/-brücken zu halten



Unser besonderes Angebot für Sie:

Zahnzusatzversicherung auch für Ihre Familienangehörigen!

In der Zeit vom 01.06.2014 - 31.12.2014
Verzicht auf tariflich vereinbarte Wartezeiten.

Hochwertiger Zahnersatzschutz der AXA Krankenversicherung AG: Reduzieren Sie den Eigenanteil auf ein Minimum. Bei regelmäßig nachgewiesener Prophylaxe auf **90 %** (inkl. Leistung der Krankenkasse).

Zu **besonders günstigen Konditionen!**
Monatlicher Beitrag **nur 16,24 €***

*bis Eintrittsalter 69 Jahre

Ihre Ansprechpartnerin

Denise Schiller

Tel +49 (0) 521 - 58 36 159

Fax +49 (0) 521 - 58 36 805

E-Mail dschiller@schuster-bielefeld.de

Nur gesunde Zähne sind auch
schöne Zähne/
**Profitieren Sie von unserer
Zahnzusatzversicherung.**



Verlängerung
bis zum
31.12.2014
Verzicht auf
tariflich
vereinbarte
Wartezeiten

AXA Krankenversicherung AG
Betriebliche Krankenversicherung
50592 Köln, bKV@axa.de, www.AXA.de/bKV

Maßstäbe / neu definiert



SCHUSTER/
VERSICHERUNGSMAKLER

Maßstäbe / neu definiert



Gesunde und schöne Zähne wünschen sich die meisten.

Zu einem schönen Lächeln gehören gepflegte Zähne. Vieles kann man selbst tun, um seine Zähne dauerhaft gesund zu halten, in manchen Fällen ist man aber auf medizinische Leistungen angewiesen – und die werden immer kostspieliger. Gerade beim Zahnersatz müssen gesetzlich Krankenversicherte oft mit hohen Zuzahlungen rechnen.

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen heute nur noch einen Festzuschuss. Versicherte erhalten damit nur **50 %** der Kosten einer einfachen Regelversorgung. Wer jährlich zur Zahnvorsorge geht, erhält etwas mehr, aber der Rest muss aus eigener Tasche bezahlt werden. FlexMed Zahnersatz Premium bietet Rundum-Schutz und Privatpatientenstatus – mit umfangreichen Leistungen für Zahnersatz und Kieferorthopädie.

Sorgen Sie jetzt rechtzeitig vor

Einer finanziellen Belastung durch den hohen Eigenanteil bei Zahnerhalt oder Zahnersatz können Sie bereits heute vorbeugen – mit einer privaten Zusatzversicherung.

Beitrag für Familienangehörige der technotrans AG

Eintrittsalter bis 69 Jahre **16,24 €**

Die im Folgenden aufgeführten Erstattungen gelten jeweils inklusive der Vorleistung durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

Zahnersatz und Inlays

AXA erstattet **85 %** der Kosten für die privatärztliche Versorgung mit Inlays und Zahnersatz, z. B. Implantate, Brücken, Kronen.

Wenn in den vergangenen 5 Jahren vor der Maßnahme jährlich eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung durchgeführt wurde, übernimmt AXA sogar **90 %**.

Bei Beschränkung auf die gesetzliche Regelversorgung erstattet AXA **100 %**.

Ein Zahnersatz Premium Kunde benötigt nach 4 Jahren ein Implantat

Beispielrechnung	Kosten für ein Implantat
Gesamtkosten	2.274,53 EUR
Festzuschuss der Krankenkasse	- 516,59 EUR
Eigenanteil ohne FMZEP*	= 1.757,94 EUR
Kostenzuschuss FMZEP*	- 1.530,49 EUR
Verbleibende Eigenbeteiligung	= 227,45 EUR

* FlexMed Zahnersatz Premium

Ein Zahnersatz Premium Kunde benötigt nach 4 Jahren ein Inlay

Beispielrechnung	Kosten für ein Implantat
Gesamtkosten	563,43 EUR
Festzuschuss der Krankenkasse	- 42,99 EUR
Eigenanteil ohne FMZEP*	= 520,44 EUR
Kostenzuschuss FMZEP*	- 464,10 EUR
Verbleibende Eigenbeteiligung	= 56,34 EUR

* FlexMed Zahnersatz Premium

Kieferorthopädie

Für Kinder bis 18 Jahre sind **90 %** der Kosten für medizinisch notwendige kieferorthopädische Behandlungen abgedeckt, wenn die GKV die Maßnahme nicht bezuschusst. Bei Vorleistung der GKV ist die Erstattung auf 1.000 Euro über die gesamte Vertragslaufzeit begrenzt.

Für Versicherte nach Vollendung des 18. Lebensjahres übernimmt AXA **90 %** der Kosten, sofern die kieferorthopädische Maßnahme aufgrund eines Unfalls notwendig ist.